



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Geschäftsstelle Verden

ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden

Eitzer Straße 34, 27283 Verden

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Visselhövede
Marktplatz 2
27374 Visselhövede

Vorab per e-mail an stadt@visselhoevede.de

Bearbeitet von
Imke Weckmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04231) 808 -

Verden

Flurbereinigung Bothel

215

24.05.2024

2782-003.1 (Vorstandswahl)

E-Mail Imke.Weckmann@arl-ig.niedersachsen.de

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bothel, Landkreis Rotenburg (Wümme)
Öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur Vorstandswahl**

Anlg.: 1 begl. Kopie der Ladung zur Vorstandswahl vom 23.05.2024

1 Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beigefügte öffentliche Bekanntmachung der Ladung zur Vorstandswahl vom 23.05.2024 im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bothel übersende ich unter Bezugnahme auf § 110 (FlurbG) mit der Bitte, diese in der **Stadt Visselhövede** nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Stadt bestehenden Rechtsvorschriften zu veröffentlichen.

Ein Exemplar der Bekanntmachung geht Ihnen per e-mail zu.

Sollte die Veröffentlichung in der **Tageszeitung** nicht vorgeschrieben sein, bitte ich diese gleichwohl zu veranlassen, um so eine Vielzahl von Teilnehmern zu erreichen. Bitte lassen Sie auch den QR-Code mit abdrucken.

Zu Ihrer Information weise ich darauf hin, dass die Bekanntmachung auch in der Samtgemeinde Bothel und in der Stadt Rotenburg veröffentlicht werden muss und rege an, sich ggf. mit den andern Kommunalverwaltungen hinsichtlich der Veröffentlichung abzusprechen.

Wie üblich ist das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, als bekanntmachende Behörde im Amtsblatt und in der Zeitung zu erwähnen, z.B. durch folgenden Zusatz:

Vorstehende Ladung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg – Geschäftsstelle Verden – vom 23.05.2024 wird hiermit bekanntgegeben:

*Stadt Visselhövede
Bürgermeister*

Visselhövede, den

*§ 110 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl I S. 547 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794)

Dienstgebäude
Eitzer Straße 34
27283 Verden

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(04231) 808 - 150
Telefax
(04231) 808 - 192

E-Mail
poststelle@arl-ig.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-ig.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Konto-Nr. 190 015 426 7 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE 47 2505 0000 1900 1542 67
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Nach erfolgter Bekanntmachung bitte ich, die beigefügte **Bescheinigung** auszufüllen, zu unterschreiben und mit dem Dienstsiegel versehen (ggf. unter Beifügung eines Zeitungsausschnittes oder des Amtsblattes) an mich zurückzusenden. Dabei ist bei der Bekanntgabe durch Aushang das Datum des 1. sowie des letzten Tages des Aushangs der öffentlichen Bekanntmachung zu vermerken.

Sofern Ihnen durch die Veröffentlichung Kosten entstehen, werden Ihnen diese vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg erstattet. Zu diesem Zweck bitte ich um Vorlage einer Rechnung mit Belegexemplar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Weckmann)